

A

56500

(50)

21. Juli 1985

T 13. Dez. 1988 UB
Giessen

T 05. Mai 1989

09. Sep. 1993

UB GIESSEN



12 725 396

T 12 725 396

85
00

A 56500(50)

**Bibliotheca
Academica et Senkenbergiana.**

Ein Beitrag
zur
Geschichte der Hochschule Gießen.

Von
Dr. D. Buchner.

Gr. Hess. Univ.
Bibliothek Gießen.

Gießen 1894.

Brühl'sche Druckerei (Fr. Chr. Pietsch), Gießen.

Unit
schon
welc
Ert
verf
diese
oder
Seh
man
suche
Mei
schö

berf
öff
gra
kau
viel
Ein
unf
Für
län
anf
Re
Bü
ang
ber
Bü
Blä

An der alten Aula auf dem Brand, in der jetzt die Universitäts-Bibliothek untergebracht ist, hat jeder Gießener schon die obige Anschrift gesehen, ohne daß aber jeder weiß, welche Bedeutung der Name Senckenberg darin hat. Die Erklärung führt nothwendig zu einer kurzen Geschichte der Universitäts-Bibliothek, die aber, obgleich Herr Dr. Heuser dieselbe sehr ausführlich behandelt hat, doch keine Wiederholung oder ein Auszug aus seiner verdienstvollen Arbeit sein wird. Sehr vieles, was Heuser eingehend besprochen hat, wird man in den folgenden bescheidenen Mittheilungen vergebens suchen, mit manchem ist es aber auch umgekehrt der Fall. Meine Notizen sind zumeist aus Acten der Hochschule geschöpft.

Als Landgraf Ludwig V., der Getreue, 1607 die Universität Gießen gründete, hatte diese von Anfang an keine öffentliche Bibliothek. Den Grund dazu legte derselbe Landgraf erst 1612, indem er eine Anzahl Bücher zu Straßburg kaufen ließ und sie der Hochschule schenkte. Es waren nicht viele, aber gute, und theilweise seltene Bücher aus allen Fächern. Einen wesentlichen Zuwachs erfuhr sie durch die Uebersiedelung unserer Hochschule nach Marburg, wo durch die landesväterliche Fürsorge Philipps des Großmüthigen während der 80 Jahre längeren Bestehens der dortigen Universität sich schon eine recht ansehnliche Büchersammlung befand. Philipp hatte auch in der Reformations-Ordnung von 1565 bestimmt, es sollten alle Bücher an Ketten geschmiedet und über dieselben ein Verzeichnis angelegt werden. Es solle jedem Professor und jedem studioso vergönnt sein, in die Bibliothek zu gehn, doch dürften keine Bücher privatim davon getragen, noch verliehen, auch keine Blätter daraus geschnitten werden. Ein geschickter Mann aus

der Reihe der Professoren solle verordnet werden, daß er die Bibliothek anrichte und in der Wohnung habe, auch jederzeit Rede und Antwort gebe.

Dieser Bibliotheksanfang hatte sich beträchtlich vergrößert theils durch Ankauf, theils durch Schenkung, namentlich 1606 durch die Sammlung eines Grafen von Diez, welche Landgraf Moritz der Universität schenkte. Als nun 1625 die beiden Hochschulen vereinigt wurden, blieb die Gießener Bücherei vorerst daselbst und theilte Landgraf Moritz 1628 die Marburger Büchersammlung in zwei gleiche Theile, der eine kam durchs Loos nach Kassel, der andere blieb in Marburg und wurde 1628 mit der Gießener Bibliothek vereinigt und wanderte als Ganzes 1650 wieder nach Gießen zurück.

Sowohl in der Marburger Zwischenzeit, wie auch später wurden der Bücherei nicht wenige werthvolle Vermächtnisse zutheil, so will Dr. Sigism. Aemilius Pius die von seinem Vater überkommene, angeblich 2000 Gulden werthe Bibliothek der Universität vermachen, bittet aber, weil er 100 Rth. darauf gelehnt und um derenwillen solche im Begriff stünde, versteigert zu werden, daß man ihm hierin zu Hülfe kommen möge.

1632 bietet die Wittwe des Dr. Helvicus die Bibliothek ihres Mannes für ein schuldiges Kapital von 600 fl. an, was aber nicht angenommen wurde.

1636 vermacht der praktische Arzt Joh. Ulr. Streiter zu Speyer seine Bibliothek der Hochschule, ähnlich 1668 der Professor der Mathematik Friedr. Müller aus Königsberg die seinige.

„Anno 1665 hat Dr. Eberhard Fabricius 13 Folianten, 77 Quartbände und 105 Octavbände an den z. Bibliothekar Professor Dieterich zur Universitäts-Bibliothek für 80 fl. verkauft und haben sich darunter die meisten opera Lutheri, sondann die Biblia variar. translationum befunden in verschiedenen tomis.“

1668 vermachte Magister Joh. Conr. Bachmann, Pfarrer zu Main-Bischoffsheim, der Universität seines Vaters,

des Professors Conr. Bachmann zu Gießen, Bücherei unter der Bedingung, daß der rückständige Gehalt seines Vaters im Betrag von 1350 fl. 15 Alb. 6 $\frac{1}{4}$ Pf. den Testaments-erben werde. Erst nach 5 Jahren nach vielem Hin- und Herschreiben kam ein Vergleich zustande, wonach der Bachmann'schen Erbin, Joh. Frdr. Schmalkalders Witb. aus den Geschenkeinnahmen der Universität 410 fl. à 30 Alb. und zwar alle Herbstmesse 50 fl. bezahlt werden sollten.

„Anno 1679 haben Herzog Ferdinand Albrecht zu Braunschweig = Lüneburg in Bevern dero andächtige Gedanken zur Universitäts-Bibliothek zum Andenken verehrt und solches mit einem eigenhändigen Schreiben begleitet.“

1695 vermachte testamentarisch der Professor und Medicinalrath Mich. Seyland zu Gießen seine gesammte Bibliothek der Hochschule.

Sehr beträchtlich war die Erbschaft derselben bei dem Tode ihres Professors Joh. Heinr. May im Jahr 1732. Derselbe besaß als Lehrer der orientalischen Sprachen eine sehr bedeutende Bibliothek von 7000 Bänden, darunter 81 griechische und lateinische Codices und zahlreiche hebräische, arabische, aber auch deutsche Bücher, die er alle der Universitäts-Bibliothek vermachte, außerdem aber auch eine Sammlung von alten hebräischen, punischen, griechischen und lateinischen Münzen, 23 Bracteaten ex omni metallo et modulo, darunter 8 goldene, über 130 silberne und über 270 in Kupfer. Doch sollten die Bücher getrennt aufbewahrt werden. Man möge aus der Reihe der Professoren einen in der Literaturgeschichte wohlgeübten Bibliothekarius bestellen, der bei der Ausnahme ordentlich zu schwören habe, aber auch ex fisco ein leidliches salarium genießen solle. Doch dürfe er keinem studioso, wohl aber einem professori gedruckte Bücher, aber gar keine Manuscripte ins Haus verabsolgen.

Auch liegende Güter gingen durch dieses Testament an die Hochschule über.

Ein eigenthümliches Schicksal hatte die Bibliothek des Professor Joh. Frd. Kayser. Als er 1751 starb, hatte

er zwar sein Testament mit der Bestimmung, daß die Hochschule die Bücher erben solle, aufgeschrieben, aber noch nicht in rechtsgültiger Form. Die Erben verheimlichten den Testamentsentwurf, der so erst nach 5 Jahren zufällig entdeckt wurde. Die Hochschule machte nun ihre Ansprüche geltend und führte einen Proceß darum, der nach neun Jahren zu ihren Gunsten entschieden wurde. Aber da waren die Bücher meistens verkauft. Erst 1766 wurde ein Vergleich geschlossen, wonach die noch vorhandenen Bücher an die Hochschule kamen und für die verkauften mußten die Kaiserlichen Erben 975 fl. bezahlen, für welche neue Bücher gekauft wurden.

Auch das Vermächtniß des Professors und Universitäts-Bibliothekars Chr. Ludw. Koch 1756 wickelte sich nicht glatt ab. Er hatte zur Bedingung gestellt, daß seinen Erben 5 bis 600 fl. dafür ausgezahlt würden; der Senat aber fand die Summe zu hoch und erst nach zweijähriger Verhandlung verglich man sich auf eine beträchtlich niedrigere Summe.

Aehnliche rühmenswerthe Stiftungen erfolgten auch in dem weiteren Verlaufe des vorigen und dieses Jahrhunderts, das bedeutendste Legat war aber das des Renatus Karl Freiherrn v. Sendenberg. Er wurde 1751 zu Wien geboren. Sein Vater war der kais. Reichshofrath Heinr. Christian Freiherr von Sendenberg, der auch 1738 bis 42 Professor der Rechte in Gießen war. Trotz seiner Kränklichkeit wurde Renatus schon früh in die Kenntniß der Sprachen und Wissenschaften und von seinem Vater in die Rechtsgelehrsamkeit und Diplomatie eingeführt. Acht Jahre alt, wurde das Wunderkind in Wien mit einer Urkunde in der Hand gemalt. Sein Vater starb 1768; in demselben Jahr bezog Renatus die Hochschule Göttingen, wo er drei Jahre blieb und dann nach Straßburg übersiedelte. Nach längeren Reisen kam er im September 1772 nach Weß'ar, das eben Goethe verlassen hatte. Mit einigen Unterbrechungen blieb Renatus über ein Jahr daselbst, bereiste dann längere Zeit Italien, bis er 1775 als Regierungs-Assessor in Gießen angestellt wurde. 1780 wurde er Regierungsrath, legte aber 1784

diese Stelle freiwillig nieder, um als reicher Privatmann ganz seinen Studien zu leben. Er starb an den Blattern am 19. Oktober 1800.

Drei Wochen darauf wurde die Universität benachrichtigt, daß sie von demselben in seinem Testament mit einem sehr ansehnlichen Vermächtniß bedacht worden sei. Zugleich wurde das Testament zur Einsicht- und Abschriftnahme überschickt.

Das Testament selbst ist in Frankfurt a. M., 22. August 1800, ausgestellt. Darin vermachte er seiner Frau das in den Ehepacten Festgesetzte, seinem Bruder und dessen Frau seine Ringe sowie die Zimmereinrichtungen in der Familienstiftung zu Frankfurt, seinen Dienstleuten je 100 fl., dem Stadt- und Burgkirchenkasten zu Gießen je 100 fl.; die Zinsen sollen an seinem Todestage die beiden Prediger erhalten; dem Armenkasten 1000 fl., die Zinsen sind an seinem Todestage an eine arme Familie zu zahlen.

„Meinen gelehrten Nachlaß samt dem Hause, worin er sich befindet, und 10,000 Gulden vermache ich der löblichen Universität zu Gießen.“

Ein besonderes Blatt enthält genauere Bestimmungen inbezug auf diesen Theil des Testaments. Unter gelehrtem Nachlaß will der Testator „alles was von gedruckten oder geschriebenen Büchern, Ausarbeitungen, Aufzeichnungen, Kollektaneen, alten Urkunden, auch alle Litteralien aller Art, die Familienbriefe ausgenommen, verstanden haben, die sich in seinem mitvermachten Hause vorfinden, ferner das gesammte Mobiliar an Schränken, Stühlen und Tischen und die Bilder in seinen Bibliothekzimmern, die Familienbilder ausgenommen. Nur das seines Vaters soll „zum Andenken, daß von ihm wohl die halbe Bibliothek herrührt“, hängen bleiben. Sein eigenes Porträt versprach er für die Universität maïen zu lassen. „Sollte bei meinem Tode dergleichen aber noch nicht vorhanden sein, so kann mein — — dem väterlichen gegenüberhängendes Bild, obwohl aus ganz jungen Jahren, mit einer Urkunde in meiner Hand dazu genommen werden.“

Dieses in Wien gemalte Oelporträt des achtjährigen

Renatus hängt jetzt im Zimmer des Oberbibliothekars; das des Vaters wahrscheinlich auch, doch ist noch nicht bestimmt entschieden, welches von zwei unbenannten Delbildern den Vater Heinrich Christian von Senckenberg darstellt.

Noch weiter wird in dem Testament als an die Hochschule übergehend ein Porträt des Kaisers Sigismund, „ein wahres merkwürdiges Alterthum und daher wohl zu bewahren“ erwähnt. Da früher auf der Bibliothek niemand etwas davon wußte, schien es verloren, doch fand es sich nachträglich in der akademischen Kunstsammlung. Erst 1893 wurde dieses vortrefflich gemalte Bild als Copie eines Dürerbildes im Germanischen Museum zu Nürnberg erkannt. Von Albrecht Dürer selbst ist es wohl nicht, aber immerhin hat es hohen Kunstwerth.

Ferner bestimmte er, daß wenn seine in 20 Folioebänden angefangene neue Bibliotheca juridica fortgesetzt werde, dem Bibliothekar oder sonst einem die Arbeit übernehmenden Gelehrten dafür nach Beendigung derselben innerhalb 10 Jahren 200 fl. von seiner Tochter bezahlt werden sollten. „Da nun löbliche Universität auf solche Art eine so ansehnliche Menge zum Theil kostbarer Bücher, ein großes Haus, dabei 10,000 fl. an Geld und eine Art von Versorgung, auf welche ein Gelehrter mit nach Gießen berufen werden kann, von mir bekommt“, so bedingt er sich dagegen aus, daß das Haus von ihr in Bau und Besserung erhalten werde, auch daß die roh gekauften Bücher gebunden werden.

Für den Fall, daß das Haus zur Tragung der Bibliothek untüchtig werden sollte, möge ein anderes Haus dafür angekauft werden.

Ueber dem Eingang des Hauses soll eine Tafel angebracht werden mit den Worten:

Aedes Bibliothecae publicae Senckenbergianae.

Als 1844 das alte Senckenbergische Haus, das auf dem Brand an Stelle des jetzigen Kreisamts stand, abgerissen wurde, fand eine Verschmelzung der akademischen mit der Senckenbergischen Bibliothek im linken Flügel der alten Kaserne,

jetzt alte Klinik statt und erhielt der katholischen Kirche gegenüber die Anschrift:

Bibliotheca Academica et Senckenbergiana.

Aber auch da hatte sie keine länger dauernde Stelle und wurde, als die Räume für Klinikzwecke gebraucht wurden, wieder auf den Brand in die Aula verlegt, wo jetzt dieselbe Aufschrift am Hause angebracht ist.

Die übrigen Theile des alten Senckenbergischen Hauses nebst Stallung, Scheuern und Gärten sollen zur Wohnung für den Bibliothekar eingerichtet werden, dem auch aus den Zinsen des vermachten Kapitals jährlich 200 fl. zufließen sollen. Er hat aber auch für Reinheit der Zimmer und Kamine derart zu sorgen, daß die Universität sich im Fall eines Brandschadens an ihn halten kann. Ein kleinerer Theil des Hauses wird dem Diener zugewiesen.

Zum Bibliothekar kann von der Universität der jüngste Professor der Rechte oder der Geschichte gewählt werden, welcher die beste Handschrift schreibt. Er soll innerhalb eines Jahres einen Katalog anfertigen, wofür er von der Tochter als Universalerbin 200 fl. zu empfangen hat; für die 250 fl. als Rest der Zinsen des vermachten Kapitals sollen nur juristische und historische Werke und Hassiaca angeschafft werden. Auch soll der Bibliothekar jedes Jahr die Sammlung durch ein Buch schenkweise vermehren, auch dieselbe vor seinem Tode testamentlich bedenken, sowie jeden Studenten, der dieselbe benutzt hat, vor dem Verlassen der Hochschule zur Stiftung eines Buches von wenigstens 1 fl. Werth veranlassen. Auch wird erwartet, daß jeder bücherschreibende Gelehrte, der die Bibliothek benutzte, ein Exemplar aller seiner Schriften der Bibliothek widme.

Auch bestimmte er, daß die Bibliothek an allen sechs Wochentagen auch in den Ferien je 2 Stunden geöffnet sein solle. Den Rest erbt seine Tochter, die vermählt war. „Weil sie aber leider an einen Mann verheiratet ist, der sie nie glücklich gemacht und zuletzt sogar in mein Haus zurück genöthigt hat, weßfalls sie auch wirklich mit ihm in Unter-

handlungen einer freiwilligen Ehescheidung wegen steht, hierbei jedoch zu befürchten vorkommt, daß derselbe, wenn ich etwan unversehens, ehe gedachte Scheidung zustande gebracht worden, versterben sollte, meine gedachte Tochter um die ansehnliche Erbschaft in seine Hände zu bekommen, durch glatte Worte und süße Versprechungen oder welche Künste es auch wären, wieder an sich ziehen möchte, so wird es mir nothwendig, auch auf solchen Fall eine Vorsehung zu thun." Nun setzt er seine Enkel zu Erben ein unter völligen Ausschlusses ihres Vaters, „der das Seinige während der 15 Monate, die er bei meiner Tochter zugebracht, mit Pferden, Rarten und liederlichen Weibspersonen durchgebracht, meiner Tochter aber kaum das nothdürftigste in die Haushaltung gegeben hat." Die Tochter wird auch ermahnt, nicht den Verlust des der Universität le- girten Hauses zu bedauern, da ihr übrig genug bleibe, um auch das beste Haus in Gießen ankaufen zu können. „In- sonderheit bitte ich sie, das ihr zukommende so ansehnliche Vermögen wohl anzuwenden und wie sie weiß, daß ich es auch gethan habe, etwa ein Zehntel des jährlichen Einkommens für Arme und Nothleidende — — — — lebenslänglich sich anempfohlen sein lassen und sich ihrer thätig annehmen." Für den Fall des Todes der Tochter ohne Leibserben werden dann andere Bestimmungen getroffen.

Zum Schluß dankt er nochmals allen, die ihm in der Zeit seiner Wanderschaft auf Erden etwas zulieb oder zugut gethan haben, vergiebt allen Beleidigern, insonderheit dem Manne, der ihn zu den erwähnten Ausnahmebestimmungen veranlaßt hat, bittet alle um Vergebung, die sich von ihm beleidigt glauben, und dankt Gott, der ihn in diesem Leben so reichlich ohne alles Verdienst mit Glücksgütern gesegnet hat und der ihn auch lehrte, wie er sie zu Gottes Wohlgefallen gebrauchen solle.

Diese kurzen Andeutungen — das Schriftstück ist zu ausführlich, um hier ganz angeführt werden zu können — müssen genügen, um den Beweis zu führen, daß Renatus von Senckenberg ein gläubiger Christ, ein liebender Vater

war,
Arme

daß e
verme
siche

die T
ließ
Liebe
auch
Nach
Witt
Haufe
mung
Schul
geschl

ist no
schule
ware
und
verst
ruhm
wurd
jeder
Das
aber
elog

druc

lioth
daß
von

war, der die Wissenschaften hochhielt und sie, ebenso wie die Armen und Leidenden nach Kräften unterstützte.

In einem Zusatz zu seinem Testament bestimmte er noch, daß es seiner Tochter frei stehen solle, aus der der Universität vermachten Bibliothek Andachtsbücher und deutsche und französische Werke der schönen Literatur für sich auszuwählen.

Nur wenige Wochen nach Niederlegung des Testaments starb die Tochter, seine Universalerin, an den Blattern. Sie hinterließ nur ein Kind, an dem der alte Renatus mit zärtlicher Liebe hing. Doch machte ihn der schwere Verlust seiner Tochter auch krank und veranlaßte ihn, am 16. October 1800 einen Nachtrag zu seinem Testament zu schreiben, worin er seiner Wittwe den unteren Stock seines der Hochschule vermachten Hauses auf Lebzeiten vorbehielt. Von den übrigen Bestimmungen ist nur die nach von Interesse, daß er allen seinen Schuldnern in Stadt und Land, die Honoratiores mit eingeschlossen, ihre Schuld schenkte.

Drei Tage später starb Renatus von Senckenberg ebenfalls.

Inbezug auf dieses wichtigste und bedeutendste aller Legate ist noch zu erwähnen, daß in dem weiteren Senat der Hochschule die Gefühle der Dankbarkeit zwar weit überwiegend waren, auch daß Professor Grolman zum Bibliothekar ernannt und daß einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, es solle dem verstorbenen Testator von der Hochschule ein gedruckter Nachruhm gewidmet werden, als aber der und jener vorgeschlagen wurde, er solle das elogium verfassen, so lehnte dies doch jeder unter dem Vorwand ab, er habe dazu absolut keine Zeit. Das sei Sache des Professors eloquentiae, dessen Lehrstuhl aber unbesezt sei. Man solle bis zu seiner Berufung mit dem elogium warten.

Und so ist denn niemals ein solches geschrieben und gedruckt worden.

Für die weitere Verwaltung des Senckenbergischen Bibliothekfonds ist es vielleicht nicht ohne Interesse zu hören, daß die Einkünfte in willkürlich herausgegriffenen 24 Jahren von 1809 bis 1832 betrugen:

63.395 fl. 23 fr. oder im Durchschnitt jährlich 2641 fl. 29 fr.

Von dieser sehr beträchtlichen Einnahme hätten nach der Bestimmung des Testaments jährlich 250 fl., also in 24 Jahren 6000 fl., für Büchereinkäufe verwendet werden müssen, in Wirklichkeit aber wurden nur 4637 fl. 11 fr. oder durchschnittlich im Jahr 193 fl. und wenige Kreuzer, also 7,3% der Einnahme in Büchern angelegt. Der Buchbinder erhielt in diesen 24 Jahren 263 fl. 12 fr. oder jährlich nicht ganz 11 fl. oder 0,4% der Jahreseinnahme. In 8 von den 24 Jahren wurden überhaupt keine Bücher gekauft, und in 19 von den 24 Jahren kein Kreuzer Buchbinderlohn bezahlt, was um so unbegreiflicher ist, als damals noch die meisten Bücher roh, also nicht einmal geheftet in den Buchhandel gebracht wurden.

Der Name Senckenberg wird verschieden geschrieben. Die gewöhnliche und richtige, weil von den meisten Familiengliedern benutzte Schreibweise ist Senckenberg, an unserer Gießener Universitätsbibliothek ist aber der Name nur mit **k** geschrieben.

Es liegt nahe, die Frage nach der Herkunft der Familie Senckenberg aufzuwerfen, namentlich aber die zweite, in welcher Verbindung unser Renatus Karl von Senckenberg, der Wohlthäter der Hochschule und namentlich der Universitäts-Bibliothek Gießen, mit dem Gründer des berühmten Frankfurter Senckenbergischen Stifts steht. Wir begegnen bei diesen Untersuchungen den eigenthümlichsten und entgegengesetztesten Charakteren.

Der erste in der Geschichte erwähnte Senckenberg war der Apotheker Johann Senckenberg, der wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Troppau in Oestr.-Schlesien nach der freien Reichsstadt Friedberg in der Wetterau überzog, daselbst großes Ansehen erwarb und 1674 als ältester Bürgermeister starb. Von seinen beiden Söhnen blieb der ältere mit seinen Kindern und Enkeln in Friedberg und verschiedene derselben folgten dem Vater und Großvater

auf dem Ehrenposten als Bürgermeister nach, doch war schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Mannesstamm erloschen.

Der zweite Bruder Johann Hartmann Senckenberg lebte als Physikus ebenfalls in Friedberg in angesehener Stellung, wurde Mitglied des Raths, heiratete 1681 die Tochter eines Arztes, wurde 1685 auch Bürgermeister, zog aber dann nach Frankfurt a. M. über, wo er 1688 in die Bürgerschaft aufgenommen wurde. 1695 wurde er Physikus, 1700 Physicus primarius und Leibarzt verschiedener Fürsten. Im Februar 1703 starb seine Frau; ihre drei Kinder waren ihr im Tode vorausgegangen. Zu Ende desselben Jahres heiratete er zum zweitenmale, doch hätte er sich nicht so zu eilen brauchen, denn die Ehe fiel sehr unglücklich aus, dauerte aber bis 1730, wo er starb. Seine Wittwe überlebte ihn noch 10 Jahre.

Von den fünf Kindern aus dieser Ehe starb eins früh, ein Sohn war Apotheker und wurde 30 Jahre alt. Die drei übrigen Söhne haben für uns größeres Interesse. Der älteste derselben, der schon erwähnte Vater des Renato s Karl, Heinrich Christian Senckenberg, war am 19. Oktober 1704 zu Frankfurt geboren, kam aber zweijährig zu seiner Mutter Schwester zur Erziehung nach Gießen, wo er auch noch 1719—1724 als Student der Rechtswissenschaft lebte. Bis 1726 war er in Frankfurt, machte dann 1727 eine größere Reise, studierte noch in Halle und Leipzig und verkehrte viel mit den Gelehrten seiner Zeit. 1728 kehrte er nach Frankfurt zurück, war bis 1730 Advokat, dann erster Rath des Rhein- und Wildgrafen Karl von Ohaun und gab in dieser Zeit die *Selecta juris et historiarum* heraus. 1735 wurde er Professor der Rechtswissenschaft an der neugegründeten Hochschule zu Göttingen, erhielt ein Jahr darauf von Gießen die juristische Doktorwürde, 1738 die philosophische von Göttingen. In demselben Jahre wurde er Professor der Jurisprudenz und Regierungsrath in Gießen. Seine Ehe wurde bald durch den Tod der Frau gelöst; auch das eine Kind starb. 1744

berief ihn Kaiser Franz I. als Reichshofrath nach Wien und ertheilte ihm 1751 die erbliche Reichsfreiherren-Würde. 1764 war er im Gefolge Kaiser Josephs II. bei dessen Krönung in Frankfurt. So starb 1768 Heinrich Christian von Senckenberg in Wien als berühmter Gelehrter und Schriftsteller. Aus seiner zweiten Wiener Ehe hinterließ er zwei Söhne; von dem älteren Renatus wird weiterhin die Rede sein, der jüngere Karl Christian trat in sardinische Kriegsdienste und starb als Hauptmann kinderlos.

Der Bruder des Heinrich Christian Senckenberg war Johann Christian Senckenberg, geboren 1707 in Frankfurt. Durch die unglückliche Ehe seiner Eltern und den fortdauernden Streit zwischen denselben erhielt er fogut wie keine Jugenderziehung. Als ihn sein Vater einst schlagen wollte, reichte ihm seine Mutter einen Stock zur Gegenwehr und dabei hatte er das Unglück, seines Vaters Auge zu verletzen, das dieser infolgedessen einbüßte. Da 1720 des Vaters Haus niederbrannte, war dieser nicht imstande, den Sohn nach Verlassen des Gymnasiums sofort die Hochschule beziehen zu lassen. Sechs Jahre lang bereitete er sich privatim auf das Studium der Medicin vor theils in Herzheim in der Pfalz, theils in Laubach bei dem Gräflich Solmsischen Leibarzt Dr. Reich, theils bei seinem Vater in Frankfurt. Erst im April 1730 konnte er die Hochschule zu Halle beziehen, doch studierte er nur 1½ Jahre, da sein Vater sehr bald starb. Er kehrte zu seiner Mutter nach Frankfurt zurück und diese setzte nun mit ihm den häuslichen Krieg fort. Wenn er auch ohne den Titel als Dr. med. die ärztliche Praxis betrieb, so waren doch durch seine Sonderliebhabereien, namentlich Physik, und Chemie, sowie durch seinen ausgedehnten Umgang und Briefwechsel mit den verschiedenen Gelehrten die Geldeinnahmen nicht derart, wie es seine Mutter wünschen mochte. So entstanden die ärgerlichsten Auftritte. Sie schalt ihn, sie schlug ihn, ja sie warf wohl auch im Zühorn eine Schüssel nach ihm. All das sah Johann Christian als eine besondere, von Gott ihm auferlegte Prüfung an, die er in Geduld zu be-

stehn sich bemühte. Und so pflegte er als treuer Sohn seine Mutter, die endlich 1740 starb.

Nachdem er 1737 seinen medicinischen Doctor in Göttingen erworben hatte, wurde Senckenberg 1739 Leibarzt des Landgrafen von Hessen-Homburg; doch konnte er bei seinem Freimuth das Hofleben nicht vertragen und kehrte 1739 dauernd nach Frankfurt zurück.

Johann Christian Senckenberg war dreimal verheiratet, alle Ehen währten nur kurz, die zwei letzten waren unglücklich, namentlich die letzte voll Bank und Streit, so daß er sich von seiner Frau trennte und in sein Haus zurückzog. Alle Kinder starben in früher Jugend. Senckenberg war ein hochgeschätzter vielbeschäftigter Arzt, der zwischen Armen und Reichen keinen Unterschied machte und deshalb allgemein beliebt und hochgeachtet war. Er war Land- und Stadtphysikus, Leibarzt und Hofrath des Landgrafen Wilhelm VIII. von Cassel, behandelte auch neben anderen Aerzten den Kaiser Karl VII., als dieser in Frankfurt war. Er hatte also Gelegenheit, ein bedeutendes Vermögen zu erwerben.

Nach dem Tode seiner dritten Frau lebte er nur noch seiner ärztlichen Thätigkeit und der Ausführung seiner großartigen Pläne zur Gründung der berühmten Anstalt, die noch jetzt in Frankfurt unter seinem Namen blüht. Es ist das Senckenbergische Stift.

Die Stiftung zerfällt in zwei Theile, eine wissenschaftliche Abtheilung, Collegium medicum mit $\frac{2}{3}$ der Einkünfte, einem Anatomiegebäude, einem chemischen Laboratorium, einem botanischen Garten mit Gewächshaus, aus Sammlungen für Naturwissenschaften, einer Bibliothek. Die zweite Abtheilung ist mit $\frac{1}{3}$ der Einkünfte der ausführenden Heilkunde gewidmet; dahin gehört ein Krankenhaus. Auch waren Stipendien für Hochschulen, wissenschaftliche Reisen zur Ausbildung von Aerzten, Chirurgen, Apothekern und Hebammen, sowie Unterstützungen für alte Aerzte, Wittwen und Waisen von Aerzten vorgeesehen.

Die Verwaltung der Stiftung besteht aus vier Aerzten und vier Frankfurter Bürgern. Die Hauptaufsicht übertrug Johann Christian Sendenberg dem jedesmaligen ältesten Sohne seines ältesten Bruders und nach Aussterben der Familie (1842) den zwei Dekanen der medicinischen und juristischen Fakultät in Gießen.

1771 begann der Bau des Spitals, 1779 wurde es vollendet. Der Stifter selbst überwachte die Ausführung des Baues aufs sorgfältigste. Am 15. November 1772 war er in der Mittagszeit allein auf das Gerüst gestiegen; da ergriff den Sechsendsechzigjährigen einer seiner häufigen Schwindelanfälle, er stürzte ab und brach das Genick.

Johann Christian Sendenberg hinterließ bei seinem Tode ein Vermögen von 117400 fl. Schon diese beträchtliche Summe hätte genügt, die Pläne des hochherzigen Stifters würdig auszuführen. Durch zahlreiche anderweitige beträchtliche Schenkungen konnten sie sich auf das großartigste entfalten.

Der dritte Bruder war Johann Erasmus Sendenberg, geboren 1717. Er war ein hochbegabter, aber durchaus zerfahrener Mensch. Mit seinem 15. Jahr bezog er die Hochschule Altorf, dann Göttingen, um die Rechte zu studieren, und kehrte nach fünf Jahren nach Frankfurt zurück. Hier trieb er die Advokatur, aber ohne sich je in die Reihe der Advokaten aufnehmen zu lassen, obgleich er einen großen Schatz von juristischem und geschichtlichem Wissen besaß. 1744 wurde er Hofrath mehrerer kleiner Reichsstände, 1746 in den Frankfurter Rath gewählt, 1749 geadelt. Seine Hauptfehler waren übertriebener Ehrgeiz und Selbstüberhebung, sowie ein höchst ausschweifendes Leben. Er stahl Aktenstücke, machte falsche Protokolle, beschimpfte seine Amtsgenossen im Rath, machte Schmähschriften und Gedichte der gemeinsten Art. Obgleich er als „Falsarius“ erklärt wurde, blieb er doch noch 12 Jahre Mitglied des Senats. Doch wurde er 1769 wegen wiederholter schwerer Beleidigung des Rathes gefangen genommen und starb nach 26jähriger Gefangenschaft 1795.

Hier sehen wir in drei Brüdern die verschiedensten Charaktere entgegentretend und die Ursache dieser verschiedenartigen Entwicklung ist wohl in dem unglücklichen Verhältniß der Eltern zu suchen.

Johann Christian Senckenberg, der Gründer des großartigen Senckenbergischen Stifts in Frankfurt, war demnach der Oheim des Karl Renatus Freiherrn von Senckenberg, dem Wohlthäter der Hochschule Gießen.

Seither war vorwiegend von Schenkungen an die Universitäts-Bibliothek die Rede.

Die Mittel um Bücher zu kaufen waren sehr gering; nur wenig vermehrt wurden sie durch besondere Einnahmen. Wenn 1665 der Landgraf verordnete, daß von jedem Studenten beim Einschreiben $\frac{1}{2}$ bis 1 Kopfstück für die Bibliothek erhoben werde, oder wenn 1678 von jedem Candidato, so den gradum annimmt, unserer Universität jedesmaliger Rektor oder Prorektor zur Vermehrung der Bibliothek 2 Rth. wirklich erfordern und zur Rechnung einbringen soll, oder wenn 1701 diejenigen Gelder, welche ehedessen einem zeitigen Rectori aus dem fisco zu dem Rectoratmahl, bei der Verlesung derer legum acad. hergegeben, mit Einziehung dieses Mahls zur Universitäts-Bibliothek und zur Anschaffung von Büchern verordnet wird, so waren damit doch keine größeren Summen zu schaffen.

Wie gering die Mittel zu Bücherkäufen waren, geht aus einem landesfürstlichen Rescript vom 28. September 1770 hervor, wo es heißt:

„Da die Bibliothèque keinen anderen Fonds hat, als das wenige, was die candidati bei ihren Promotionen und die studiosi bei ihrer Inscription entrichten müssen, und darin vornehmlich die neueren Werke fehlen, so wollen Wir, um diesem Mangel nach und nach abzuhefen, nicht nur die in Unserer und der neu erkaufteu Hombergischen Bibliothek sich befindenden Doubletten dahin abgeben lassen, sondern auch per

generale verordnen, daß von Unserer sämtlichen so geist- als weltlichen Dienerschaft, welche künftig neu angenommen und bestellet werden wird, mit Einbegriff Cures corporis, von ihnen in dem ersten Jahr ihrer Bedienung zu empfangen habenden salariis, inclusive der Naturalbestallung furohin zwei Prozent zum Fonds der Gießner Bibliothek abgegeben werden sollen."

In einem anderen Rescript aus dem Dezember desselben Jahres heißt es:

"Damit auch die medicinische Bibliothek mit denjenigen kostbaren Werken, die in Privatbibliotheken sich nicht befinden und woran es dermalen noch mangeln soll, nach und nach versehen werden möge, so soll der zur Vermehrung der Universitäts-Bibliothek überhaupt von Uns bestimmte Fonds jährlich unter die Fakultäten zu gleichen Theilen ausgetheilet werden, damit jede Wissenschaft in ihrem Fach nach und nach besorget werden können."

Ferner wird, um den Gebrauch der Universitäts-Bibliothek gemeinnütziger zu machen, bestimmt, daß dieselbe wie auf anderen Universitäten die Woche hindurch zweimal, als nämlich an Mittwochen und Sonnabend Nachmittag drei Stunden lang geöffnet werden soll.

Das Amt eines Bibliothekars war von Anfang an bis in unsere Zeit (1885) Nebenbeschäftigung und theilweise auch Nebenverdienst für einen Professor. So angenehm für diesen die kleine Einnahme war, so lästig war das Katalogisieren der Bücher und die anderen damit verbundenen Arbeiten, die denn auch meist in der nachlässigsten Weise ausgeführt wurden.

Die alten Universitätsstatuten enthalten sehr genaue und eingehende Bestimmungen über die Pflichten des Bibliothekars; nur selten wurde einem anderen der unbehinderte Zutritt gestattet; so 1635 dem Professor und Ephorus Dr. Johann Steuber, dem der Landgraf Georg II. erlaubte, sich auf seine Kosten einen Schlüssel zur Bibliothek machen zu lassen, doch dürfe er diesen niemand anders anvertrauen, auch müsse er die zu gebrauchenden Bücher mit Vorwissen des Bibliothekars

Bachmann selbst abholen und eine schriftliche Bescheinigung darüber ausstellen.

1669 wurde der Bibliothekar wieder auf die Bestimmungen inbezug des Ausleihens verwiesen, auch auf den Katalog gedrängt und beschloffen, daß bei der Rechnungsabhör jedesmal auch die Bibliothek visitirt und die erkauften und verrechneten Bücher eingetragen werden sollten. Auch wurde befohlen, daß der Rektor vor seinem Rücktritt ein richtiges Verzeichniß, was und wie viel zur Vermehrung der Universitäts-Bibliothek an Zusteuerungen und sonstem Einkommen, sowohl den Administratoren als auch dem Landgrafen selbst einzureichen habe.

In der langen Reihe von Bibliothekaren findet sich wie es scheint nur einmal der Fall, daß einer vom Landgrafen in Ungnaden abgesetzt wurde. Dies war Professor Phasian, dem 1696 befohlen wurde, die Schlüssel und den Katalog der Bibliothek an seinen Nachfolger, den Professor des Naturrechts Hedinger zu übergeben, dem zugleich 40 fl. Gehalt zugesprochen wurden. Auch sollte dieser sich schriftlich darüber äußern, wie die Bibliothek aus aller Confusion in rechte Ordnung gebracht, auch durch welche Mittel dieselbe ohne Beschwerung des Fiskus vermehrt und dem Gebrauch besser angepaßt werden könne.

Hedinger kam auch dieser Auflage nach, doch scheint Serenissimus nicht davon befriedigt gewesen zu sein, denn 1699 verlangte er zum Bibliothekar einen solchen Mann, der die Bibliothek in Ordnung bringe, notitiam librorum non vulgarum habe und zu deren augmentation und Verbesserung gute Vorschläge gebe.

Dennoch blieb Hedinger in seiner Stelle; ja noch mehr, es wurde 1705 ein Stübchen der Bibliothek zum erstenmal mit einem Ofen versehen!

Hedingers Nachfolger, der Professor der Eloquenz, Northolt, bekam 1717 10 fl. Zulage und als 1729 der erwähnte Ofen an das Gewächshaus abgegeben wurde, verwilligte man dem Bibliothekar die Anschaffung eines anderen Ofens „und daß er solchen zu Ersparung des Holzes einst-

42.

weils in sein Haus nehmen möge." Da blieb er sechs Jahre, bis er wieder in die Bibliothek kam.

Doch auch Northolt stellte den verlangten Katalog nicht auf; sein Nachfolger Dr. Arnoldi bekam daher 1725 abermals die Aufgabe, den so oft geforderten indicem zustand zu bringen. Da er nach drei Jahren dem noch nicht nachgekommen war, wurden ihm die Professoren Estor und Ahrmann beigegeben, „damit alles desto ehender in Stand gebracht werden möge,“ auch außer dem Katalog ein vollständiges Inventar über die ganze Bibliothek aufgenommen werde. Wieder drei Jahre später wird befohlen, dem Bibliothekar für diese Arbeiten das nötige Papier und die übrigen Schreibmaterialien zu reichen, auch einen Ofen in das zur Bibliothek gehörige Museum zu setzen.

Nach Arnoldis Tod wurde 1735 Ahrmann Bibliothekar mit 40 fl. Gehalt und ihm zugleich die Aufsicht über die früher erwähnte May'sche Bibliothek übertragen. 1736 hatte Ahrmann wirklich einen Katalog über die May'sche Bibliothek aufgestellt und bewilligte ihm der Landgraf für diese Arbeit 100 fl., bestimmte auch weiter, daß jeder neu ankommende Student außer seinem gewöhnlichen Geldbeitrag für die Bibliothek noch 5 Albus pro Bibliothekario entrichten soll.

Durch das ganze 17. und 18. bis in unser Jahrhundert hinein zieht sich so die Klage über den Mangel eines Katalogs. Oft genug wird seine Abfassung verlangt, auf dieselbe gedrängt, die Bibliothekare selbst von höchster Stelle mit zarten und derben Worten ermahnt, aber alles ist umsonst. Zwar war bestimmt, daß der Syndikus, der Bibliothekar und der Dekonom, sowie alle diejenigen, welche vom Rektor noch dazu bestimmt werden, die Bibliothek zu besichtigen, ein Verzeichniß doppelt aufnehmen sollten mit Meldung des Verfassers, des Formats, Drucks, Jahrs und dgl. eins für den Syndikus, das andere für den Bibliothekar, auch jedes Jahr die neu zugekommenen Bücher einzutragen seien, aber es wurde nicht ausgeführt, obgleich der jährliche Zuwachs, besondere größere Schenkungen abgerechnet, außerordentlich gering war.

Bei der großen Visitation 1715 wurde der Bibliothekar abermals angewiesen, einen neuen Katalog fordersamst zu errichten, die Bibliothek zu Zeiten zu öffnen und was nach und nach drein erkauft wird ordentlich einzutragen.

Anno 1727 befehlen Serenissimus, daß aus denen Rechnungen ein 25jähriger Extract derer die Zeit über erkaufter Bücher, und ob solche insgesammt in der Bibliothek befindlich, angefertigt und solcher eingeschickt, auch keine Bücher ohne Revers weggelehnt werden sollten.

Aber schon 1736 ergeht wieder ein strenges Schreiben des Landgrafen: „So habt Ihr der Zeit Bibliothekarius vermöge geleisteten Eids und Pflichten die ausgelehnten Bücher, welche niemalen ohne Schein über den Empfang zu verabsolgen sind, nicht nur fleißig zurückzufordern, sondern auch, dafern solches ein und das anderemal ohne Frucht geschieht, dem jedesmaligen Rektor die Anzeige daran zu thun und wenn wider Verhoffen auch das umsonst wäre, solches an Uns selbst zu Höchstgemüßigtem ernstem Einsehen ohnverzüglich gelangen zu lassen.“

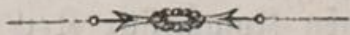
Trotz diesen und zahlreichen anderen wohlmeinenden Vorschriften war am Ende des Jahrhunderts die Bibliothek in kläglichstem Zustand. Zwar war schon 1697 einmal der Fürstl. Amtsverwalter Zink zu Battenberg wegen einiger unter dem Bibliothekar Professor Phasian aus der Bibliothek entkommenen Bücher rechtlich belangt worden, aber es bedurfte nicht langer Zeit, um das zu vergessen. Gerade 100 Jahre später wurden durch den französischen Kommissär Keil nicht wenige Bücher geraubt und noch viel mehr wären entkommen, wenn nicht dem General Hoche deren Erhaltung zu danken gewesen wäre. An einer anderen Stelle*) habe ich ausführlicher über diese traurige Zeit Bericht erstattet. Aber immerhin war durch diese französischen Diebstähle die Möglichkeit gegeben, alles Fehlende, das sich bei der ersten großen und gewissenhaften Revision der Bibliothek zu Beginn unseres Jahrhunderts ergab, dem

*) Buchner, Aus Gießens Vergangenheit S. 163.

Kommissär Keil in die Schuhe zu schieben. Und es fehlte in der That sehr viel. Einzelne Professoren hatten hunderte von Büchern mit und ohne Schein entliehen, Crome z. B. hatte deren über 350 auf einmal, ohne daß er über deren Verbleib Auskunft zu geben wußte. Gegen den Nachlaß des Professor Hezel wurde selbst wegen fehlender Bücher Proceß eingeleitet.

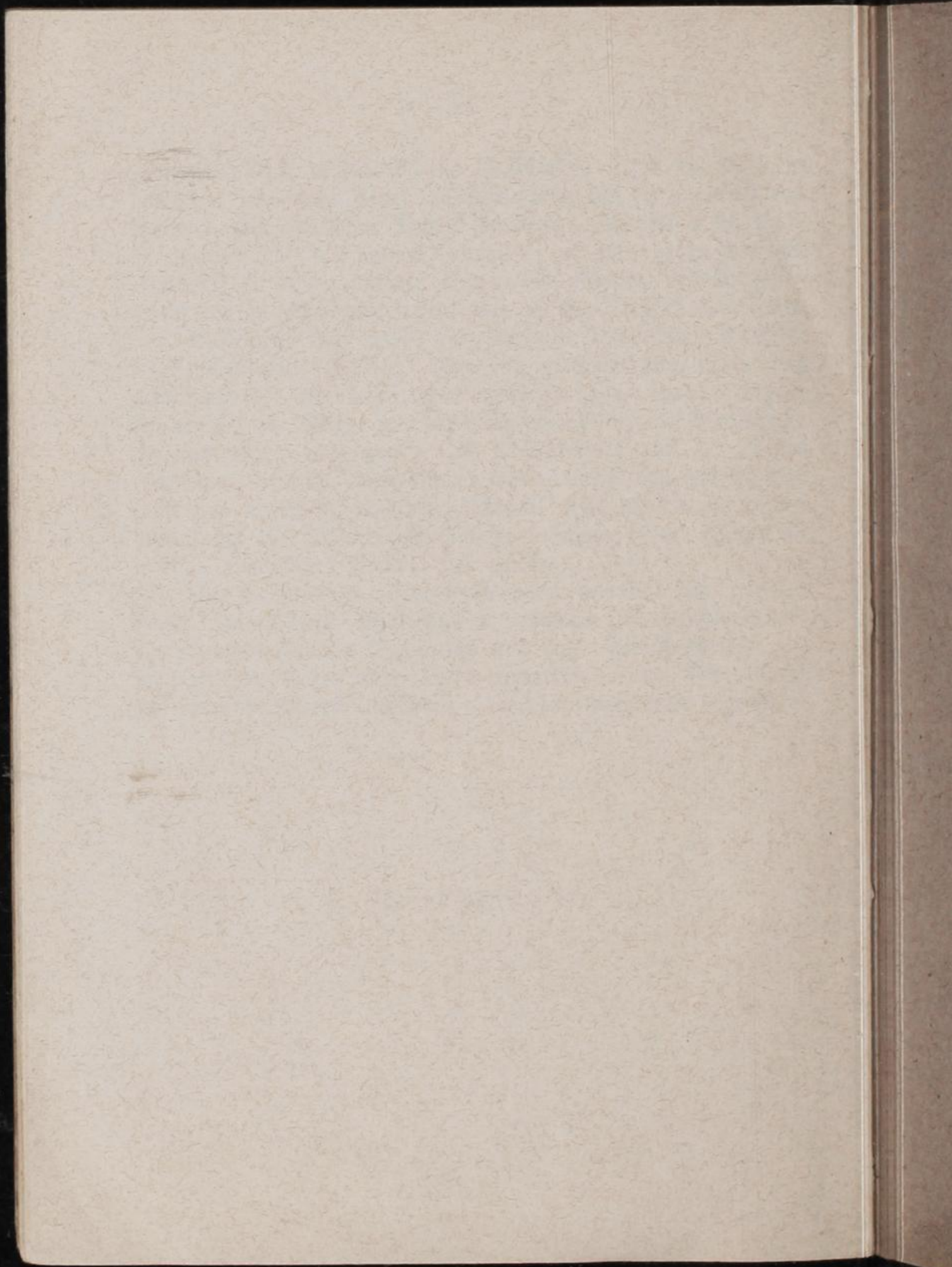
Auffallend war auch, daß fast alle lateinischen Klassiker in Taschenformat fehlten, ohne daß wahrscheinlich war, daß auch diese der Kommissär Keil entführt habe. Zwar hatte er sich einiger der Bücher aus der May'schen Bibliothek bemächtigt, anderes aber, und gerade die Manuscripte und die in den Schränken verschlossenen Bücher waren theils von den Mäusen zerfressen, theils mit Schimmel bedeckt. Von der kleinen Münzsammlung, die May der Hochschule vermacht hatte, fehlten die meisten aus edlem Metall, alle goldene.

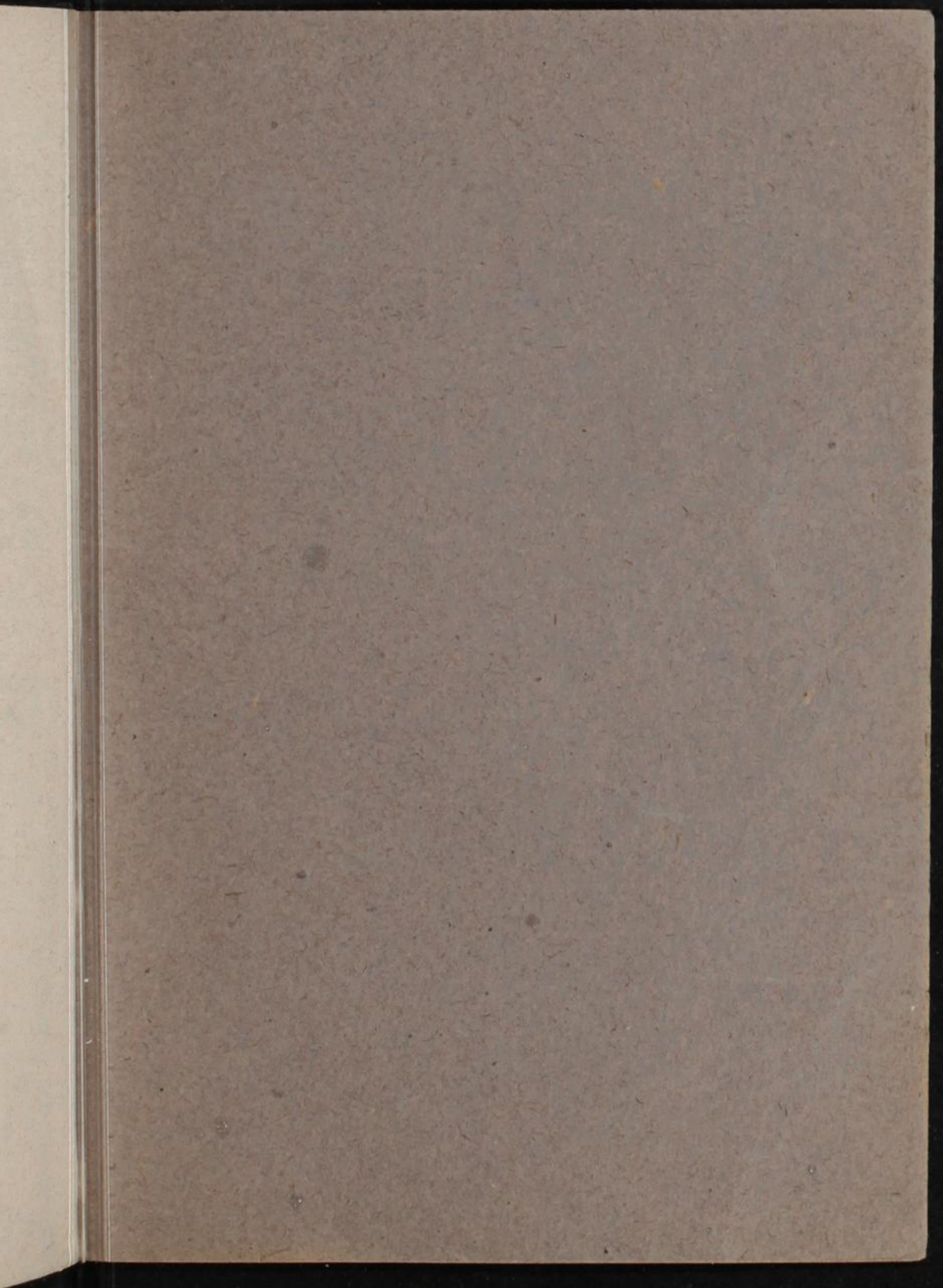
Die Verluste sind jetzt verschmerzt und hat sich die Giesener Universitäts = Bibliothek in unserem Jahrhundert unter einer wohlwollenden Regierung und einer gewissenhaften und sorgfältigen, dabei aber höchst zuvorkommenden Verwaltung zu einem besonders nützlichen Theil der Hochschule entwickelt.

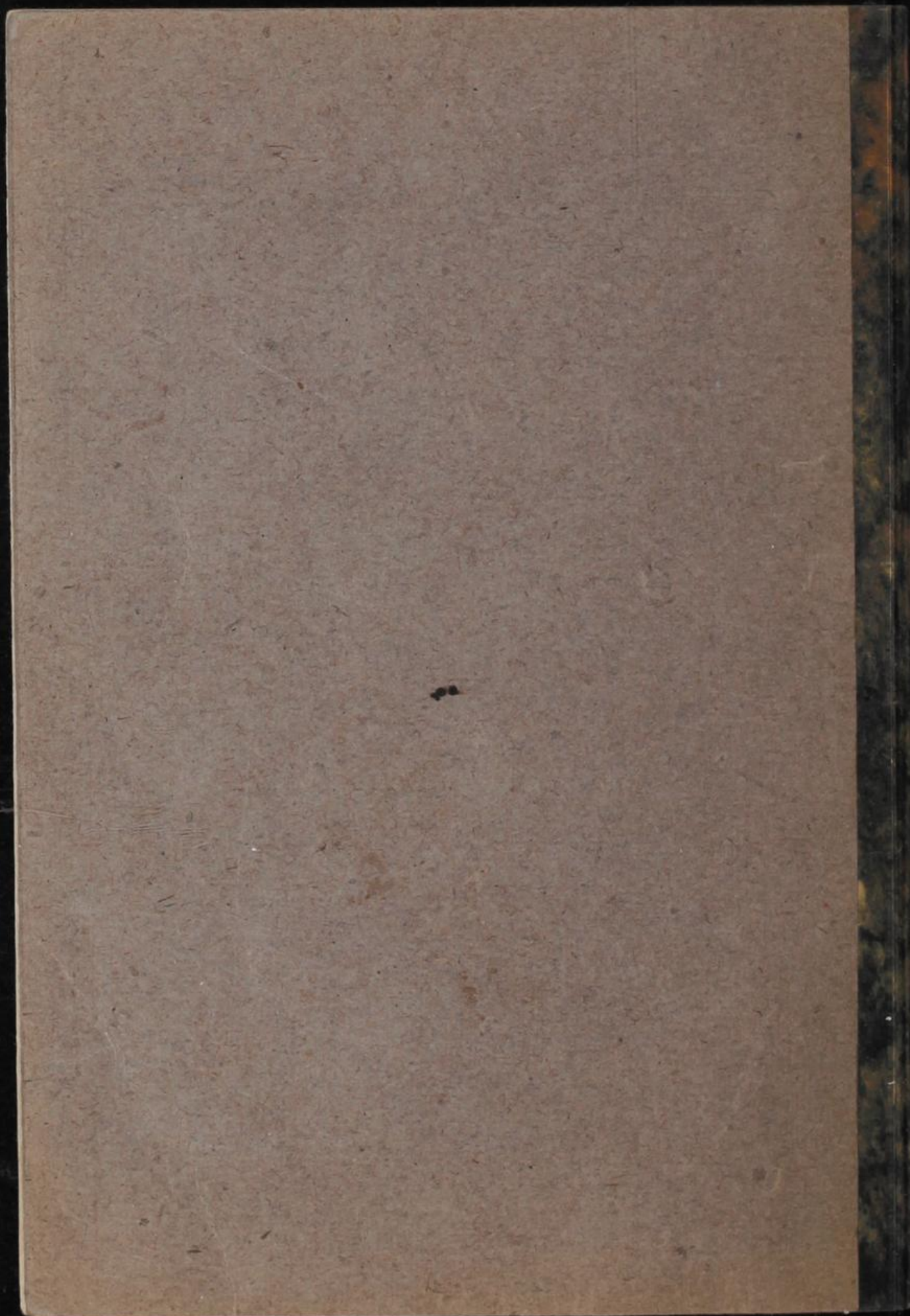


te in
e von
hatte
rbleib
fessor
leitet.
assifer
, daß
tte er
chtigt,
n den
läusen
Münz-
en die

e Gie-
unter
n und
altung
wickelt.







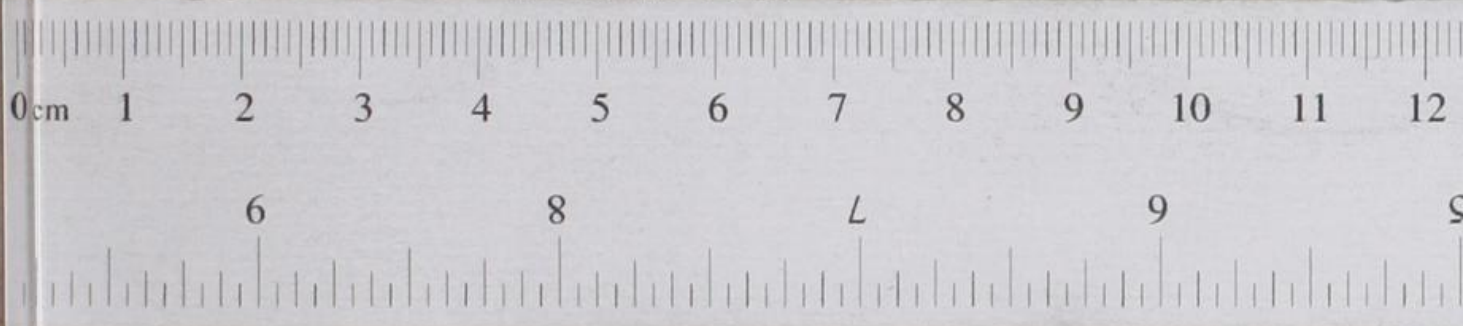
A 56500(50)

Colour & Grey Control Chart



Geschichte der Hochschule Gießen.

Von



Gr. Hess. Univ.
Bibliothek Gießen.

Gießen 1894.

Brühl'sche Druckerei (Fr. Chr. Pietsch), Gießen.

85
00